

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang International Economic Studies
am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Er-
langen-Nürnberg (FAU)
– FPO BSc IES –**

Vom 23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Economic Studies am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BSc IES – vom 2. September 2020, geändert durch Satzung vom 6. August 2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Eingangsformel werden die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**)“ durch die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 9 Abs. 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 6 Satz 1 werden nach den Worten „fachübergreifenden Themen“ die Worte „aus dem Spektrum des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ eingefügt.
 - b) In Abs. 7 Satz 1 werden nach den Worten „Themen und Inhalten“ die Worte „des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereichs“ eingefügt.
3. In § 4 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die 2. Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in den Modulen „Analysis of macroeconomic and financial market data“, „International Management“, „Social

policy in an interdependent world“ und „Data collection methods in the social and behavioral sciences“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³In Bezug auf das Modul „Development economics“ gilt sie für alle Studierenden, die das Modul noch nicht abgeschlossen haben (bestanden/endgültig nicht bestanden). ⁴Prüfungen nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2027/2028 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 4 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

4. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistung ¹⁾) die Worte „Prüfungs- und Studienleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.
- b) In Zeile 7 (Modul Development economics) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung ¹⁾) (neu) nach dem Wort „examination“ der Klammerzusatz „(50 %)“ eingefügt und nach dem Wort „presentation“ im Klammerzusatz nach der Zahl und dem Zeichen „50 %“ die Zeichen und die Zahl „+ 50 %“ gestrichen.
- c) In Zeile 10 (Modul Analysis of macroeconomic and financial market data) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung ¹⁾) (neu) folgende neue Fassung:

„Project report“

- d) Zeile 15 (Modul International management) erhält folgende neue Fassung:

”

International management: doing business in emerging markets	S			2	5	5					Discussion paper	0,5
--	---	--	--	---	---	---	--	--	--	--	------------------	-----

”

- e) In Zeile 20 (Modul Social policy in an interdependent world) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung ¹⁾) (neu) nach dem Wort „examination“ die Zahlen, Zeichen und Worte „(80%) and presentation (20%)“ gestrichen.
- f) In Zeile 24 (Modul Data collection methods in the social and behavioral sciences) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung ¹⁾) folgende neue Fassung:

„Written examination (50 %) and case study (50 %)“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in den Modulen „Analysis of macroeconomic and financial market data“, „International Management“, „Social policy in an interdependent world“ und „Data collection methods in the social and behavioral sciences“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³In Bezug auf das Modul „Development economics“ gilt sie für alle Studierenden, die das Modul noch nicht abgeschlossen haben (bestanden/endgültig nicht bestanden). ⁴Prüfungen nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2027/2028 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 4 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 15. Februar 2023 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 23. März 2023.

Erlangen, den 23. März 2023

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger

Präsident

Die Satzung wurde am 23. März 2023 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. März 2023 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. März 2023.